

**BESTÄTIGUNG FÜR DAS FINANZAMT ÜBER ZUWENDUNG
AN DIE MAECENATA STIFTUNG**

Nach § 50 Abs. 4 S.1 Nr. 2 Buchst. b EStDV

Die Maecenata Stiftung (Steuernr. 143/235/55436), Oberföhringer Straße 18, 81679 München, ist nach dem aktuellen Freistellungsbescheid vom 27.04.2023 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Vielen Dank für Ihre Spende an die
Maecenata Stiftung

Dieses Dokument ersetzt eine individualisierte Zuwendungsbestätigung bei Spenden bis 300,- Euro und ist ohne Unterschrift gültig.

Spenden bis zu 300 Euro können ohne amtliche Spendenquittung (Zuwendungsbestätigung) mit dem Zahlungsbeleg der Überweisung beim Finanzamt eingereicht werden. Für den vereinfachten Spendennachweis bis zu 300 Euro (§ 50 Abs. 4 S.1 Nr. 2 Buchst. b EStDV) an eine gemeinnützige Körperschaft ist auch bei Nachweis durch EDV-Ausdruck zusätzlich ein vom Zahlungsempfänger hergestellter Beleg mit den erforderlichen Aufdrucken vorzulegen.